

Synopse

Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Sankt Augustin

§	Alte Fassung	Neue Fassung
4 Abs. 1	Dem Jugendhilfeausschuss gehören 15 stimmberechtigte und 13 beratenden Mitglieder an.	Dem Jugendhilfeausschuss gehören 15 stimmberechtigte und 14 beratende Mitglieder an.
4 Abs. 3 Buchstabe m)		ein/e Vertreterin/Vertreter aus der Stadtschulpflegschaft, die/der von dieser bestellt wird
4 Abs. 3 Satz 2	Für die Mitglieder c) bis l) ist je eine persönliche Vertretung zu bestellen oder zu wählen.	Für die Mitglieder c) bis m) ist je eine persönliche Vertretung zu bestellen oder zu wählen.